

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 70 (1983)  
**Heft:** 5: Schulturnen - Schulsport I

**Rubrik:** Umschau

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

### **CH: Schulturnen ab 1984 · Vom Militär zu Erziehung und Kultur**

Turnen und Sport stehen in der Schweiz. Bundesverfassung an drei Stellen: Implizit in Artikel 18, d. h. allgemeine Wehrpflicht, körperliche Prüfung bei der Rekrutierung, und in Artikel 37quater, d. h. Unterhalt der 50 000 km Wanderwege. Damit sind landschaftsgebundene Sportarten gemeint, wie Wandern, Rad- und Skiwandern, Schwimmen, Bergsteigen, Lagern usw.

Explizit in Artikel 27quinquies, in dem Turnen und Sport der Erziehung, der Voksgesundheit und der körperlichen Leistungsfähigkeit dienen muss. Auch hier stehen naturverbundene und lebenslange Sportarten im Vordergrund.

Im Jahre 1970 hat eine Volksabstimmung Turnen und Sport der Erziehung und Kultur (Art. 27) zugesprochen, jedoch findet der Übergang erst 1984 statt. Die Schulen und die Lehrer aller Fächer hoffen, dass sich die Sportlehrerdiplome in die allgemeinen kantonalen Lehrerdiplome integrieren und dass das Schulturnen im Sinne der Verfassung vermehrt landschaftsgebundene und lebenslange Sportarten in Zusammenarbeit mit anderen Schulfächern pflegen wird. Turnen und Sport werden damit zu einem wichtigen Teil des Kulturföderalismus.

### **ZG: Keine Lehrerfortbildung über Kt. Jura**

Ein Lehrerfortbildungskurs der Zuger Lehrer über den Kanton Jura findet «aus politischen Gründen» nicht statt. Dies bestätigte ein Vertreter der Lehrer-Fortbildungsorganisation in Moutier (BE) am 18. März, nachdem das Didaktische Zentrum des Kantons Zug den 46 angemeldeten Zuger Pädagogen die Annulierung des Kurses angekündigt hatte. Für den Kurs unter dem Thema «Jura – ein neuer Kanton, ein geologischer Begriff, eine Landschaft»

sind nach Angaben des Vertreters der Lehrer-Fortbildungsorganisation verschiedene Referenten aus den Kantonen Jura und Bern verpflichtet worden. Ein Berner Referent sei jedoch der Ansicht gewesen, das Verhältnis zwischen den Vertretern des alten und des neuen Kantons sei «nicht ausgewogen» gewesen. Er habe darauf seine «politischen Freunde» auf den Plan gerufen, worauf die Lehrer-Fortbildungsorganisation von der Berner Regierung «die Information erhalten» habe, der Kurs sei nicht durchzuführen.

### **AG: Keine Lehrer mehr im Grossrat?**

Der im Entwurf vorliegende Erlass soll das neue Grossrats-Wahlgesetz ergänzen.

Er hält fest, welche Personen aus verwandtschaftlichen oder anderen Gründen nicht in Gemeinde- und Kantonsbehörden sowie in die richterlichen Instanzen und Kommissionen wählbar sind. So wird vorgeschlagen, die Staatsbediensteten – mit einigen Ausnahmen zwar – von der Wählbarkeit in den Grossen Rat auszuschliessen. Die Ausnahmen betreffen das Personal der selbständigen Staatsanstalten und der staatlichen Betriebe sowie Aushilfen, Praktikanten und Nebenbeamte. Von der Ausschlussbestimmung würden insbesondere Lehrer betroffen, die zurzeit dem Aargauer Kantonsparlament angehören dürfen, wenn sie beruflich der Volkswahl unterstehen. Zurzeit gehören annähernd 20 Lehrkräfte dem Aargauer Grossen Rat an, der 200 Mitglieder hat.

Schulpfleger und Mitglieder des Bezirksschulrates können nicht gleichzeitig einer unmittelbar über- oder untergeordneten Schulbehörde angehören. Die Lehrer aller Stufen sind nicht in die ihnen unmittelbar vorgesetzte Schulbehörde wählbar.

## Umschau

### **Bogenschiessen – Sport und Philosophie**

Vor Jahrtausenden war der Bogen eine reine Jagd- und Kriegswaffe. Für einige wenige Naturvölker ist er dies bis heute geblieben. In der zivilisierten Welt

indessen ist er zum reinen Sportgerät geworden, zu dem auch hierzulande immer mehr Jugendliche und Erwachsene, Männer und Frauen greifen. Dies ist nicht erstaunlich, denn die Faszination des Bogenschiessens beruht nicht zuletzt auch auf der

geistigen Komponente, die dieser Sportart innewohnt. Bogenschiessen stärkt den Bewegungsapparat, fördert die Durchblutung von Herz und Kreislauf, erhöht die Konzentrationsfähigkeit und wirkt entspannend. Der Bogensport ist gewissermassen eine Philosophie, ein möglicher Weg, um in unserer von Hektik und Anspannung geprägten Zeit zu Ruhe und Ausgeglichenheit zurückzufinden. Das neueste Sportmagazin der Schweizerischen Volksbank handelt von Erika Ulrich. Sie gehört zu den führenden Bogenschützinnen unseres Landes und hat durch Spaltenresultate auch international von sich reden gemacht. Auf anschauliche und leichtverständliche Art vermittelt sie eine Fülle

praktischer und theoretischer Tips für alle, die mit dem Bogensport vertrauter werden möchten.

«Bogenschiessen – Sport und Philosophie» ist das jüngste der beliebten Volksbank-Sportmagazine. Zusammen mit «Sport 82», dem Rückblick auf die sportlichen Höhepunkte des vergangenen Jahres, ist es jetzt gratis erhältlich bei allen Geschäftsstellen der Schweizerischen Volksbank. In dieser Reihe bereits erschienene und noch verfügbare Magazine berichten über Fussball, Orientierungslauf, Ski alpin, Kunstrunden, Rudern, Schwimmen, Curling, Tennis, Eishockey, Volleyball, Handball, Basketball, Fitness, Judo, Behindertensport, Windsurfing, Radsport und Turnen.

## Aus den Kantonen

### **Bern:** **Einweihung der Schulwarte Bern**

#### *Gesamterneuerung von Betrieb und Gebäude*

Am 11. März 1983 wurde die Berner Schulwarte durch Baudirektion und Erziehungsdirektion des Kantons Bern als modernes pädagogisches Dokumentations- und Medienzentrum eingeweiht. In achtjähriger Reorganisationsarbeit wurde dieser Dienstleistungsbetrieb für die Schulen den Bedürfnissen des heutigen Bildungswesens angepasst und das Gebäude am Helvetiaplatz in den Jahren 1981 und 1982 vollständig erneuert und bedeutend erweitert.

Mit dem Aufbau einer pädagogisch-didaktischen Mediothek als Informations- und Dokumentationszentrum für den Lehrer war es möglich, ein Arbeitsinstrument für die Unterrichtspraxis sowie für die Lehrerausbildung und -fortbildung zu schaffen, dem im Rahmen der Reformbestrebungen unserer Schule eine grosse Bedeutung zukommt. Als zweite Abteilung steht eine Arbeits- und Informationsstelle für Beratung und Ausbildung im Unterrichten mit Medien, in Fragen der Medienerziehung sowie zur selbständigen Herstellung von Unterrichtsmedien zur Verfügung.

#### *104 Jahre pädagogische Dokumentation im Kanton Bern*

Die Anfänge der Schulwarte reichen zurück ins Jahr 1879. Angeregt durch die Wiener Weltausstellung von 1873, die dem Unterrichtswesen eine hervorragende Bedeutung beigemessen hatte, entstand in Bern auf Initiative des Kantonsschullehrers Emanuel Lüthi in der alten Kavalleriekaserne am Bollwerk eine «Schweizerische permanente Schulausstellung» mit pädagogischer Bibliothek und mit Samm-

lungen von Anschauungsmitteln für den Unterricht. Mit Unterstützung von Kanton und Stadt wurde im Jahre 1919 eine Stiftung «Schweizerisches Schulmuseum» gegründet, der es erst im Jahre 1934 gelang, am Helvetiaplatz einen Neubau zu erstellen. Der aus einem Wettbewerb hervorgegangene Name «Schulwarte» wurde von Otto von Geyserz, dem bekannten Sprachforscher als «ein im geistigen Sinne hochgelegener Ort» bezeichnet, «von dem aus ein freier Blick gehalten wird über die Schulen unseres Landes und zugleich für das innere Gedeihen unseres Schulwesens gesorgt und dafür gearbeitet wird».

Als «Stiftung Berner Schulwarte» leistete diese Institution unter der Leitung von Schulinspektor Dr. Walter Schweizer und Seminarlehrer Werner Sinzig während mehr als 40 Jahren der Berner Schule wertvolle Dienste. Die vielfältigen Entwicklungen im erziehungs- und bildungspolitischen Bereich, vor allem aber auf dem Gebiet der Unterrichtsmethoden stellten die Schulwarte vor Aufgaben, die sie mit ihren finanziellen und personellen Mitteln nicht mehr zu erfüllen vermochte.

Im Sinne einer Vergrösserung der Wirkungskraft im Interesse der bernischen Schule stimmte der Stiftungsrat einer Übernahme durch den Kanton auf den 1. Januar 1974 und einer Eingliederung in das Amt für Unterrichtsforschung der kantonalen Erziehungsdirektion zu. Dem Berner Lehrer Peter Kormann wurde die Aufgabe überbunden, die Schulwarte den Anforderungen der heutigen Schule anzupassen.

#### *Erneuerungsprozess*

Aufgrund einer Bedürfnisabklärung unter der bernischen Lehrerschaft und angeregt durch Besuche ähnlicher Institutionen im In- und Ausland konnte